

Antrag an die außerordentliche DGB-Regionsdelegiertenkonferenz Leipzig
am 15.11.06 in Leipzig

„Kein Verkauf des Volkshauses Leipzig“

Antragsteller: DGB-Regions-Jugendausschuss

Antrag:

Die außerordentliche Delegiertenkonferenz der DGB-Region Leipzig beschließt:

1. Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, den Verkauf der Volkshäuser, insbesondere des Leipziger Volkshauses, zu unterlassen. Das Volkshaus Leipzig wird aus dem Verkaufspaket der GGI herausgelöst und in eine gewerkschaftliche Eigentumsform übereignet, welche das Volkshaus im Gewerkschaftsbesitz sichert.
2. Der DGB-Bundesvorstand richtet eine Kommission nach §9 Satz 5 (h), Satzung des DGB ein. Zu dieser müssen betroffene MieterInnen und GewerkschaftsvertreterInnen der betroffenen Regionen hinzugezogen werden. Die Kommission soll eine sachliche Beurteilung vornehmen, wie die zur Debatte stehenden Objekte in Gewerkschaftsbesitz ohne Verluste betrieben werden können und entsprechende Betriebs- und Nutzungskonzepte zu entwickeln.

Begründung:

Der geplante Verkauf von Gewerkschaftshäusern ist aus folgenden Gründen gewerkschaftsschädigend:

1. Der geplante Verkauf läuft den Beschlüssen Nr. 243 (A) „Gemeinwirtschaft“ des 14. OBK (insbesondere Punkt 3) sowie Nr. 3 „Vorteile der Gewerkschaftshäuser nutzen“ des 17. OBK zuwider. Der DGB-Bundesvorstand handelt gegen die Interessen der Mitglieder. Damit werden wir als basisdemokratische Organisation unglaubwürdig. Weitere Mitgliederverluste werden die Folge sein. Damit werden nicht zuletzt die von der Gewerkschaftsjugend mit hohem finanziellen und personellen Aufwand sowie einem enormen ehrenamtlichen Engagement durchgeführte Projekte zur Mitgliedergewinnung (Berufsschultour etc.) konterkariert. Viele unserer MitstreiterInnen fühlen sich von der DGB-Spitze verraten. Dies kann sich letztlich auch negativ auf die weitere Entwicklung dieser Projekte und der gesamten gewerkschaftlichen Arbeit auswirken.
2. Der Verkauf gewerkschaftseigener Immobilien – insbesondere an einen auch von uns Gewerkschaften als „Heuschrecke“ bezeichneten Finanzinvestor – macht uns politisch unglaubwürdig. Alle gewerkschaftlichen Initiativen, die sich gegen Privatisierungen richten, werden ad absurdum geführt. Nicht zuletzt machen wir uns in der Öffentlichkeit lächerlich.
3. Eine Organisation, deren Aufgabe es ist, Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten zu sein, braucht geschützte Räume, aus denen sie nicht herausgeworfen werden kann und damit ggf. handlungsunfähig wird.
4. Der Verlust eines eigenen Gewerkschaftshauses würde in der Wahrnehmung der Mitglieder sehr wahrscheinlich als Rückzug aus den betroffenen Regionen gelten. Die

Handlungsfähigkeit des DGBs und seiner Mitgliedsgewerkschaften wäre dort enorm eingeschränkt, weil das Halten bzw. Festigen der ehrenamtlichen Strukturen ohne Präsenz vor Ort deutlich erschwert sein würde. Es ist keine gute Strategie, auf Mitgliederrückgang mit dem Rückzug aus bestimmten Gebieten zu reagieren. Es ist vielmehr grundsätzlich falsch, da es naiv ist anzunehmen, die Menschen würden noch Mitglied werden oder bleiben es in einer Organisation, die sie nicht mehr wahrnehmen.

5. Bei den Gewerkschaftshäusern, insbesondere auch dem Leipziger Volkshaus, handelt es sich um Stätten erlebbarer Arbeiter- und Gewerkschaftsgeschichte. Die Gewerkschaftshäuser wurden Anfang des 20. Jahrhundert unter immensen finanziellen Anstrengungen durch deren Mitglieder errichtet. Als am 02. Mai 1933 die freien Gewerkschaften zerschlagen wurden, war auch das Leipziger Volkshaus von der Verwüstung und Zerstörung durch die SA-Truppen betroffen. Nach dem zweiten Weltkrieg zog der FDGB und nach der Wiedervereinigung der Deutsche Gewerkschaftsbund in die Räumlichkeiten ein. Die Gewerkschaftshäuser wurden von ArbeitnehmerInnen erbaut und nach Zerstörungen im Kapp- Putsch oder nach Bombentreffern im zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut, damit auch künftige Generationen einen Ort haben, von wo aus gewerkschaftliche Arbeit möglich ist und nicht, damit diese Immobilien Jahrzehnte später durch die Gewerkschaftsholding BGAG in die kapitalistischen Verwertungsmühlen des Immobilienmarktes geraten. Wir sind es unseren Altvorderen schlicht schuldig, ihr Erbe zu bewahren und nicht zu verschleudern.
6. Die Gewerkschaftshäuser wurden nach 1990 durch den DGB von der Treuhand zurückerworben und ein weiteres Mal aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Ein Verkauf der Häuser ist auch vor diesem Hintergrund verwerflich.